

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.41/031/2014

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung / A41 / Pa / Straßen W

Sachbearbeiter/in: Stefanie Pauly

Waikersreuther Straße - Gehweg - Antrag FDP

Anlagen: Antrag FDP

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	18.11.2014	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der FDP in der Waikersreuther Straße einen provisorischen, nur durch Leitlinie und Leitpfosten abgeteilten Gehweg zu errichten, wird nicht weiter verfolgt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Durch die Prüfung des Antrags ergeben sich zunächst – außer dem Verwaltungsaufwand - keine Kosten.		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag der FDP, in der Waikersreuther Straße einen provisorischen, nur durch Leitlinie und Leitpfosten abgeteilten Gehweg zu errichten, nicht weiter zu verfolgen.

II. Sachvortrag

Stadtrat Axel Röttschke (FDP) hat am 14.10.2014 beantragt, dass die Stadtverwaltung prüfen möge, ob im Bereich der Waikersreuther Straße die optische Abgrenzung eines Gehwegs mit Fahrbahnmarkierung und Leitpfosten statt der baulichen Errichtung eines Gehwegs ausreichend ist. Begründet wird dies mit einem gegenüber einem baulich errichteten Gehweg geringeren Ressourcen- und Kostenaufwand.

Ohne Prüfung im Detail kann festgestellt werden, dass

- die Markierung einer Leitlinie nur auf befestigten Flächen, also nicht auf Schotter oder Sandflächen möglich ist. Das bedeutet, die Markierung müsste auf der bestehenden Fahrbahn erfolgen oder es müssten bisher geschotterte Flächen asphaltiert werden.
- mit einem lediglich markierten Gehweg - ohne das Versetzen von Einfriedungen - die Gehweg- bzw. Fahrbahnbreiten an einigen Abschnitten eingeschränkt wären.
- durch die Einengungen die Möglichkeit, öffentliche Parkplätze im Straßenraum zu markieren, weiter eingeschränkt würde.
- die Entwässerungsproblematik ungelöst bliebe. Das heißt, dass es in dem Randbereich, in dem der Gehweg entstehen könnte, wie bisher zu Pfützenbildung und im Winter zu Eisflächen kommen wird.
- auf nicht befestigten Flächen im Winter Schneeräumen durch die Anlieger nur bedingt möglich sein wird.

Geprüft werden müsste, wie breit der Gehweg und die verbleibende Restfahrbahn im Straßenverlauf dann wären. Möglicherweise entstünden lange Engstellen, an denen Zweirichtungsverkehr eventuell nicht mehr vertretbar wäre. Zu der Realisierbarkeit müssten zudem aus verkehrsrechtlicher Sicht Stellungnahmen des Straßenverkehrsamtes und der Polizei eingeholt werden.

Es gilt auch zu bedenken, dass es sich bei einem lediglich durch eine Leitlinie und Pfosten abgegrenzten Gehweg und ggf. zusätzlich erforderlichen weiterem Asphaltieren um ein Provisorium handelt.

Laut Beschlusslage sollen im Straßenausbau provisorische Lösungen vermieden werden.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung den Antrag nicht weiter zu prüfen.

III. Kosten

Die Prüfung des Antrags verursacht außer dem Verwaltungsaufwand keine Kosten. Die Kosten für die Umsetzung (mögliche Asphaltierung von Teilflächen, Markierung, Beschilderung und eng gesetzte Leitpfosten) können erst bei Prüfung des Antrags ermittelt werden.